

T A G E S O R D N U N G

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.10.2011, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Rathaussaal Malchin, Malchin

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgervorsteher und Protokollbestätigung (31.08.2011)
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 31.08.2011 gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtvertreter/in
7. Allgemeine Thesen zur weiteren Verkehrsplanung in Malchin 2011/MC/273
8. Abwahl und Neuwahl von Amtsausschussmitgliedern 2011/MC/300
9. Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 2011/MC/282
10. Nachträgliche Festsetzung von Übertragbarkeitsvermerken für das Haushaltsjahr 2010 2011/MC/284
11. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten der Stadt Malchin vom 24.06.2010 2011/MC/295
12. Verwendung des Jahresgewinns der WOGEMA mbH per 31.12.2010 2011/MC/303
13. 1. Änderung zum Wirtschaftsplan der WOGEMA für das Wirtschaftsjahr 2011 2011/MC/304
14. Neubau Wohngebäude mit drei Wohnungen in der Gemarkung Malchin in der Flur 29 auf dem Flurstück 33 2011/MC/287
15. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB und § 86 Abs. 1-5 LBauO M-V Pkt. 6 des B- Planes Nr. 24 "Strietfeld" in der Flur 32, Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 50 2011/MC/288
16. Voranfrage Neuerrichtung des alten Wohnhauses in der Gemarkung Wendischhagen, Flur 1 auf dem Flurstück 71/5 2011/MC/290
17. Antrag der Fraktion Die LINKE - Außerplanmäßige Ausgabe zur Unterstützung der Weihnachtsstraße in Malchin 2011/MC/302

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 18. | Niederschlagung von Forderungen (Vergnügungssteuern und Nebenforderungen) | 2011/MC/296 |
| 19. | Genehmigte Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Malchin 1.-3. Quartal 2011 | 2011/MC/298 |

Herrn
Andreas Hammermüller

Steintor-Mauer-Straße 8
17139 Malchin

E I N L A D U N G

Sehr geehrter Herr Hammermüller,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin am Mittwoch, 26.10.2011, um 18:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im Rathausaal Malchin, Malchin statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgervorsteher und Protokollbestätigung (31.08.2011)
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 31.08.2011 gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtvertreter/in
7. Allgemeine Thesen zur weiteren Verkehrsplanung in Malchin **2011/MC/273**
8. Abwahl und Neuwahl von Amtsausschussmitgliedern **2011/MC/300**
9. Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 **2011/MC/282**
10. Nachträgliche Festsetzung von Übertragbarkeitsvermerken für das Haushaltsjahr 2010 **2011/MC/284**
11. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten der Stadt Malchin vom 24.06.2010 **2011/MC/295**

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 12. | Verwendung des Jahresgewinns der WOGEMA mbH per 31.12.2010 | 2011/MC/303 |
| 13. | 1. Änderung zum Wirtschaftsplan der WOGEMA für das Wirtschaftsjahr 2011 | 2011/MC/304 |
| 14. | Neubau Wohngebäude mit drei Wohnungen in der Gemarkung Malchin in der Flur 29 auf dem Flurstück 33 | 2011/MC/287 |
| 15. | Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB und § 86 Abs. 1-5 LBauO M-V Pkt. 6 des B- Planes Nr. 24 "Striefeld" in der Flur 32, Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 50 | 2011/MC/288 |
| 16. | Voranfrage Neuerrichtung des alten Wohnhauses in der Gemarkung Wendischhagen, Flur 1 auf dem Flurstück 71/5 | 2011/MC/290 |
| 17. | Antrag der Fraktion Die LINKE - Außerplanmäßige Ausgabe zur Unterstützung der Weihnachtsstraße in Malchin | 2011/MC/302 |

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 18. | Niederschlagung von Forderungen (Vergnügungssteuern und Nebenforderungen) | 2011/MC/296 |
| 19. | Genehmigte Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Malchin 1.-3. Quartal 2011 | 2011/MC/298 |

Mit freundlichem Gruß

gez. Hammermüller
Bürgervorsteher

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin am Mittwoch den 26.10.2011 um 18:00 Uhr** im Rathaussaal Malchin, Malchin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgervorsteher und Protokollbestätigung (31.08.2011)
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 31.08.2011 gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtvertreter/in
7. Allgemeine Thesen zur weiteren Verkehrsplanung in Malchin
8. Abwahl und Neuwahl von Amtsausschussmitgliedern
9. Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010
10. Nachträgliche Festsetzung von Übertragbarkeitsvermerken für das Haushaltsjahr 2010
11. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten der Stadt Malchin vom 24.06.2010
12. Verwendung des Jahresgewinns der WOGEMA mbH per 31.12.2010
13. 1. Änderung zum Wirtschaftsplan der WOGEMA für das Wirtschaftsjahr 2011
14. Neubau Wohngebäude mit drei Wohnungen in der Gemarkung Malchin in der Flur 29 auf dem Flurstück 33
15. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB und § 86 Abs. 1-5 LBauO M-V Pkt. 6 des B- Planes Nr. 24 "Strietfeld" in der Flur 32, Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 50
16. Voranfrage Neuerrichtung des alten Wohnhauses in der Gemarkung Wendischhagen, Flur 1 auf dem Flurstück 71/5
17. Antrag der Fraktion Die LINKE - Außerplanmäßige Ausgabe zur Unterstützung der Weihnachtsstraße in Malchin

Nichtöffentlicher Teil:

18. Niederschlagung von Forderungen (Vergnügungssteuern und Nebenforderungen)
19. Genehmigte Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Malchin 1.-3. Quartal 2011

Änderungen zur Tagesordnung bleiben vorbehalten.

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/273
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich Datum: 28.07.2011 Verfasser: Herr R. Dorn FBL: Herr J. Banek
Allgemeine Thesen zur weiteren Verkehrsplanung in Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	16.08.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	16.08.2011	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	31.08.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin
Öffentlich	26.09.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	11.10.2011	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	26.10.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Den vorliegenden „Allgemeinen Thesen zur weiteren Verkehrsplanung“ sowie den „Thesen zu den Grundsätzen der Verkehrsplanung Malchin Innenstadt“ im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Rahmenplanes aus dem Jahre 1998 wird die Zustimmung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Die Diskussion zu einem verträglichen Miteinander von motorisiertem Verkehr, Fußgängern und Radfahrern besonders im Stadtzentrum Malchins wird in der Stadtvertretung sowie in der Öffentlichkeit seit 2009 lebhaft geführt. Letztendlich erhielt die Verwaltung gemäß der Beschlußvorlage 2009/MC/034 den Auftrag, eine aktualisierte Verkehrsplanung zu beauftragen. Vor der Beauftragung sollten der Stadtvertretung konkrete Planungsansätze vorgelegt werden.

Im Zusammenhang mit der in Arbeit befindlichen Fortschreibung des städtischen Rahmenplanes aus 1998 sind verkehrsplanerische Untersuchungen Bestandteil dieser Untersuchungen. Die vorliegenden Unterlagen als „Allgemeine Thesen zur weiteren Verkehrsplanung“ sowie den „Thesen zu den Grundsätzen der Verkehrsplanung Malchin Innenstadt“ sollen der Forderung aus dem Jahre 2009 genügen. Sie verstehen sich tatsächlich als Betrachtung der Ist-Situation und als Grundsätze, die die Zielvorstellungen für eine für alle Seiten attraktive Verkehrsgestaltung in Thesenform beinhalten. Eine grundlegende Untersuchung und Ausarbeitung der konkreten Ergebnisse wäre dann erst nach diesem Beschluß möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Verkehrsplanung sind Bestandteil des Maßnahmenprogrammes der städtebaulichen Erneuerung der Altstadt Malchin im Haushaltsplan der Stadt Malchin 2011.

Anlagen:

1. Allgemeine Thesen zur weiteren Verkehrsplanung“
2. Thesen zu den Grundsätzen der Verkehrsplanung Malchin Innenstadt“
3. 4 Pläne

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/300
Federführend: FBI - Hauptverwaltung		Status: öffentlich Datum: 27.09.2011 Verfasser: Herr A. Kunert FBL: Frau M. Rißer
Abwahl und Neuwahl von Amtsausschussmitgliedern		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	26.10.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt mit Wirkung zum 31. Dezember die zusätzlich zum Bürgermeister gewählten Amtsausschussmitglieder und deren Stellvertreter ab.

Sie wählt nach neuem Schlüssel fünf Mitglieder und fünf stellvertretende Mitglieder mit Wirkung vom 01. Januar 2012 neu.

Begründung

Die neue Kommunalverfassung regelt im § 132 die zahlenmäßige Zusammensetzung des Amtsausschusses neu. Im § 176 ist sowohl festgeschrieben, dass die Neubildung noch in diesem Jahr zu erfolgen hat als auch wie dies geschehen muss.

Nach der neuen Regelung bekommt der Amtsausschuss ab 01.01. 2012 folgende Zusammensetzung:

Gemeinde	Einwohner (Bestätigte Zahl vom Statistischen Landesamt)	Sitze bisher + Bürgermeister	Sitze neu + Bürgermeister
Malchin	7925	6 + 1	5 + 1
Neukalen	2021	3 + 1	2 + 1
Gielow	1365	2 + 1	1 + 1
Basedow	733	1 + 1	1
Faulenrost	711	1 + 1	1
Kummerow	630	1 + 1	1
Duckow	247	1	1
Summe		21	15

Sach- und Rechtslage:

§ 176 Absatz 4 in Verbindung mit §132 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (Anlagen).

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung von 30, 00 Euro Sitzungsgeld pro Sitzung des Amtsausschusses.

Anlagen:

Auszug aus der neuen Kommunalverfassung (§§ 132 und 176 (4))

§ 132 Zusammensetzung des Amtsausschusses

(1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach Absatz 2. Ist der Amtsvorsteher bei seiner Wahl nicht Mitglied des Amtsausschusses (§ 137 Absatz 1 Satz 3), so tritt er als zusätzliches Mitglied hinzu.

(2) Gemeinden über 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner entsenden weitere Mitglieder in den Amtsausschuss. Ihre Zahl beträgt

in Gemeinden bis 2 000 Einwohnerinnen und Einwohner 1, in Gemeinden bis 3 000 Einwohnerinnen und Einwohner 2, in Gemeinden bis 4 000 Einwohnerinnen und Einwohner 3, in Gemeinden bis 6 000 Einwohnerinnen und Einwohner 4 und in Gemeinden mit mehr als 6 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 5.

(3) Die Gemeindevertretungen wählen aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Der Bürgermeister hat seine Stimme offen abzugeben. Bei der Zuteilung der zu vergebenden Mandate im Amtsausschuss ist er auf den Wahlvorschlag anzurechnen, für den er gestimmt hat. Die Gemeindevertretungen können nach den Grundsätzen der Verhältniswahl stellvertretende weitere Mitglieder des Amtsausschusses wählen. Die Hauptsatzung des Amtes bestimmt deren Zahl und die Art der Vertretung.

§ 176 Übergangsvorschriften

(4) Die Zahl der weiteren Mitglieder der Amtsausschüsse ist mit Wirkung vom 1. Januar 2012 den geänderten Bestimmungen des § 132 Absatz 2 anzupassen. Hierzu haben die Gemeindevertretungen sämtliche zu weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses gewählten Personen abzuberaufen und, sofern erforderlich, eine Neuwahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen. Eine Abberufung findet nicht statt, wenn das abzuberaufende Mitglied Amtsvorsteher ist.

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/282
Federführend: FBI - Finanzverwaltung		Status: öffentlich Datum: 18.08.2011 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	28.09.2011	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	11.10.2011	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	26.10.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die im Folgenden dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 werden nachträglich genehmigt. Die Deckung wird jeweils nachgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	üpl./apl. Ausgaben	Deckung durch MehrE/MinderA
01/5900.6790	Innere Verrechnung-Tierpark	33.700,00 €	
01/6300.6790	Innere Verrechnung-Straßenunterh.		25.000,00 €
01/8201.6790	Innere Verrechnung-Hafen Salem		6.000,00 €
01/4602.6790	Innere Verrechnung-Jugendclub Retzow		1.600,00 €
01/6710.6790	Innere Verrechnung-Weihnachtsbel.		100,00 €
01/2210.6790	Innere Verrechnung-Regionale Schule		1.000,00 €
01/6750.6790	Innere Verrechnung-Straßenreinigung	59.700,00 €	
01/0000.6790	Innere Verrechnung-GV, Bürgermeister		4.400,00 €
01/0350.6790	Innere Verrechnung-Gebäude-u. Liegenschaftsmanagement		1.000,00 €
01/1100.6790	Innere Verrechnung-Öffentliche Ordnung		3.800,00 €
01/1300.6790	Innere Verrechnung-Feuerwehr		7.100,00 €
01/2100.6790	Innere Verrechnung-Grundschule		300,00 €
01/3000.6790	Innere Verrechnung-Kultur		4.000,00 €
01/3200.6790	Innere Verrechnung-Museum		100,00 €
01/3630.6790	Innere Verrechnung-Steintor		200,00 €
01/4513.6790	Innere Verrechnung-Intern. Jugendarbeit		500,00 €
01/4602.6790	Innere Verrechnung-Jugendclub Retzow		400,00 €
01/4680.6790	Innere Verrechnung-Stadthaus		200,00 €
01/4681.6790	Innere Verrechnung-Bürgerhaus Gorschendorf		200,00 €
01/5601.6790	Innere Verrechnung-Kunstrasenplatz		400,00 €
01/5802.6790	Innere Verrechnung-Park- u. Grünanlagen		8.000,00 €
01/5910.6790	Innere Verrechnung-Parkbänke		44.500,00 €
01/6302.6790	Innere Verrechnung-Brücken		200,00 €
01/7000.6790	Innere Verrechnung-Abwasserbeseitigung		11.200,00 €
01/7010.6790	Innere Verrechnung-Öffentl. Toilette		100,00 €
01/7020.6790	Innere Verrechnung-Öffentl. Toilette		1.200,00 €
01/7500.6790	Innere Verrechnung-Friedhöfe		26.000,00 €
01/7900.6790	Innere Verrechnung-Tourismus		100,00 €
01/8200.6790	Innere Verrechnung-Kösters Eck		400,00 €
01/8550.6790	Innere Verrechnung-Stadtforst		500,00 €

01/8810.6790	Innere Verrechnung-Sonst. Grundvermögen		13.500,00 €
01/7710.1690	Innere Verrechnung-Stadtbauhof		29.000,00 €
01/9100.2051	Zinseinnahmen aus Kontokorrentverkehr		2.400,00 €

01/7710.6800	Kalkulatorische Abschreibung	42.900,00 €	
01/5600.6800	Kalkulatorische Abschreibung		42.900,00 €

Sach- und Rechtslage:

§ 52 Kommunalverfassung

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

§ 5 Abs. 3 Zi. 2 Hauptsatzung

Aufgabenverteilung Hauptausschuss

Begründung:

5900.6790 „Innere Verrechnung – Tierpark“

6750.6790 „Innere Verrechnung – Straßenreinigung“

7710.6800 „Abschreibungen – Stadtbauhof“

Die Haushaltsüberschreitungen bezüglich der Inneren Verrechnungen wurden durch den konkreten Aufgabenanfall im Haushaltsjahr 2010 verursacht. Die Kernverwaltung beauftragt den Stadtbauhof als Regiebetrieb bestimmte Aufgaben zu erledigen, die dann hausintern verrechnet werden. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise. Die konkrete Höhe des jeweiligen Verrechnungsumfangs ist nicht immer von vornherein planbar.

Die Mehrausgaben im Bereich Stadtbauhof für die Abschreibungen resultieren aus der Anschaffung von Geräten und Zubehör. Im Jahr 2010 wurde der Rasentraktor AMAZONE und eine Säulenhebebühne angeschafft. Die von der Kommune geleistete Investition ist entsprechend der Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Diese Mehrausgaben waren bei der Planung nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt und sind Gegenstand des Ergebnisses der Jahresrechnung 2010.

Anlagen:

keine

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/284
Federführend: FBI - Finanzverwaltung		Status: öffentlich Datum: 18.08.2011 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Festsetzung von Übertragbarkeitsvermerken für das Haushaltsjahr 2010		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	28.09.2011	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	11.10.2011	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	26.10.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die im § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Malchin für das Haushaltsjahr 2010 festgeschriebenen Übertragbarkeitsvermerke werden um folgende Haushaltsstellen ergänzt:

<u>HHSt.</u>	<u>Bezeichnung</u>
0220.5620	Aus- und Fortbildung Projektteam Zentrale Steuerung
0350.6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
8201.5100	Unterhaltung Hafen Salem
8810.5100	Unterhaltung Sonstiges Grundvermögen

Sach- und Rechtslage:

§ 18 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Übertragbarkeit

Im Verwaltungshaushalt können Ausgaben für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel fördert. Die Übertragbarkeit von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes tritt aber nur auf Grund eines besonderen Vermerks im Haushaltsplan ein. Für die vorgenannten Haushaltsstellen war ein entsprechender Vermerk im Haushaltsjahr 2010 nicht vorgesehen.

Jeder der einzelne Antrag auf Übertragung von Ausgabemitteln in das nächste Haushaltsjahr ist umfassend zu begründen. Es existieren restriktive Vorschriften zur Handhabung der Restebildung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus 2010 übertragenen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung. Sie gehen als Haushaltsausgabereste in die Jahresrechnung 2010 ein und „verschlechtern“ das Ergebnis.

Anlagen:

keine

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/295
Federführend: FBI - Finanzverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 15.09.2011
		Verfasser: Frau S. Gawron
		FBL: Frau M. Rißer
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten der Stadt Malchin vom 24.06.2010		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	28.09.2011	Finanzausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	11.10.2011	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	26.10.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten der Stadt Malchin vom 24.06.2010 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
§§ 1 – 3, 17 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Im Zuge eines anhängigen Klageverfahrens gegen einen Vergnügungssteuerbescheid mit rückwirkender Veranlagung ab 2006 wurden vom Verwaltungsgericht ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten der Stadt Malchin vom 24.06.2010 geäußert.

Die Verwaltung hat daraufhin den angefochtenen Bescheid zurück genommen, so dass es zu keinem abschließenden Urteil kam.

Die Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Bescheides und der Satzung wurden damit begründet, dass durch die neue rückwirkend in Kraft getretene Satzung keine Schlechterstellung der Abgabepflichtigen gegenüber dem bisherigen Steuermaßstab erfolgen darf.

Daher müssen Höchstsätze entsprechend alter Satzung für den Rückwirkungszeitraum 01.01.2007 bis 21.08.2010 definiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Wegfall der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit für 2006 in Höhe von 15.711,08 € wegen eingetretener Verjährung
- ab 2007 erneute Bescheidung mit Prüfung auf Höchstbetragsregelung

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten der Stadt Malchin vom 24.06.2010

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten
der Stadt Malchin vom 24.06.2010**

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Artikel 1 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) – des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juni 2011 (GVOBl S. 777, Nr. 14/2011) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Malchin vom 26.10.2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten der Stadt Malchin vom 24.06.2010 erlassen:

Artikel 2

Es wird der Paragraf 6 a mit folgendem Text eingefügt:

**§ 6 a
Höchstsätze**

- (1) Die Steuer beträgt je Gerät und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung
1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen bei
Geräten mit Gewinnmöglichkeit **höchstens 128,00 EUR**
 2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten bei
Geräten mit Gewinnmöglichkeit **höchstens 77,00 EUR**
 3. an allen Aufstellungsorten bei
Geräten, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische oder die Würde des Menschen verletzende Praktiken oder ähnliches zum Gegenstand haben
mit Gewinnmöglichkeit **höchstens 307,00 EUR.**
- (2) Die Höchstsätze gelten rückwirkend vom 01.01.2007 bis zum 21.08.2010, den Zeitpunkt der Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten der Stadt Malchin vom 24.06.2010.

Artikel 3

Diese Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend ab 01.01.2007 in Kraft.

Malchin, den 26.10.2011 (oder später)

Lange
Bürgermeister

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/303
Federführend: Bürgermeister		Status: öffentlich Datum: 29.09.2011 Verfasser: Herr Lange FBL: Herr Lange
Verwendung des Jahresgewinns der WOGEMA mbH per 31.12.2010		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	11.10.2011	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	26.10.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der nachfolgend genannte Beschluss der Gesellschafterversammlung der WOGEMA vom 24.08.2011 zur Gewinnverwendung 2010 wird bestätigt.

Vom Jahresgewinn der WOGEMA in Höhe von 141.358,48 € ist ein Betrag in Höhe von 20.000 € an den Gesellschafter, die Stadt Malchin, auszuschütten. Der Restbetrag des Jahresgewinns ist der Gewinnrücklage zuzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Malchin ist 100-prozentige Gesellschafterin der WOGEMA.

Im § 75 Abs. 1 KV M-V heißt es:

„Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch der öffentliche Zweck nicht beeinträchtigt wird.“

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der WOGEMA am 13.07.2011 wurde der Jahresabschluss 2010 durch die Wirtschaftsprüferin, Frau Diegelmann von WIKOM AG, vorgestellt und ausführlich mit den Aufsichtsratsmitgliedern diskutiert.

Der Jahresabschluss 2010 erhielt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresgewinn für 2010 wird mit 141.358,48 € ausgewiesen.

Der Aufsichtsrat empfahl nach umfassender Beratung mehrheitlich einen Betrag von 20.000 € an den Gesellschafter, die Stadt Malchin, auszuschütten und den Restbetrag des Jahresgewinns der Gewinnrücklage zuzuführen.

Der Ausschüttungsbetrag entspricht den Regelungen des § 21 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages der WOGEMA.

Auf Grund der derzeitigen schwierigen Haushaltssituation ist die Gewinnausschüttung eine Möglichkeit, die der Stadt gemäß den Regelungen der Kommunalverfassung zur Einnahmbeschaffung zur Verfügung steht und auch genutzt werden sollte.

Sowohl das Innenministerium als auch die Kommunalaufsicht verweisen regelmäßig darauf, dass Gewinnausschüttungen – soweit möglich – vorgenommen werden sollen.

Die Gesellschafterversammlung ist auf ihrer Sitzung vom 24.08.2011 o.g. Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates gefolgt.

Der Beschluss in der Gesellschafterversammlung steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die 20.000 € dienen als Einnahme im Verwaltungshaushalt der Deckung des Gesamtaufwandes. Die Gewinnausschüttung von der WOGEMA wird in der HHSt. 8700.2100 vereinnahmt.

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/304
Federführend: FBI - Finanzverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 18.10.2011
		Verfasser: Frau S. Gawron
		FBL: Frau M. Rißer
1. Änderung zum Wirtschaftsplan der WOGEMA für das Wirtschaftsjahr 2011		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	26.10.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der WOGEMA für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

§ 14 Abs. 7 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) in Verbindung mit § 50 Kommunalverfassung (fortgeltende Vorschrift für Kommunen mit kameralem Haushaltsrecht) und Gemeindehaushaltsverordnung

Bei wesentlichen Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Festsetzung im Wirtschaftsplan ist nach den Bestimmungen der EigVO M-V ein Nachtragswirtschaftsplan zu erlassen.

Wesentliche Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich aus der Beschlussfassung des Aufsichtsrates vom 28.09.2011 zum Erwerb eines Grundstücks.

Es werden geändert:

- die Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr 2011
- der Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2011
- Investitionsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2011

Die Gesellschafterversammlung hat durch Beschluss vom 18.10.2011 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die erhöhten Auszahlungen im Finanzplan von 104 T€ können durch eigene Finanzmittel der WOGEMA gedeckt werden.

Anlagen:

- Nachtrag zur Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr 2011
- Finanzplan - Änderung für das Wirtschaftsjahr 2011
- Investitionsübersicht – Planänderung für das Wirtschaftsjahr 2011

WOGEMA

Wohnungsgesellschaft Malchin mbH
Am Wasserturm 6, 17139 Malchin

Nachtrag zur Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 64 der Kommunalverfassung hat die Gesellschafterversammlung durch Beschluss vom 18.10.2011 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge	0	0	5.730.000	5.730.000
die Aufwendungen	0	0	5.685.000	5.685.000
der Jahresgewinn	0	0	45.000	45.000
der Jahresverlust				
1.2 im Finanzplan				
Mittelabfluss der Investitionstätigkeit	104.000	0	431.000	535.000
	104.000	0	431.000	535.000

2. Es werden neu festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für
Investitionen und Investitions-
Förderungsmaßnahmen auf

von bisher _____ EUR auf _____ EUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen

von bisher _____ EUR auf _____ EUR

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite

von bisher 50.000 EUR auf 50.000 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt ³⁾.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Malchin, den

³⁾ nur bei Genehmigung

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

WOGEMA Wohnungsgesellschaft Malchin mbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2008	2009	2010	2011	2012	2013
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	5726	6275	6055	5995	5935	5875
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	95	94	-17	-17	-17	-17
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	249	248	135	135	135	135
5.	Materialaufwand	2976	3429	3070	3017	2965	2913
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene	2029	2179	2112	2092	2072	2052
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	947	1250	958	925	893	861
6.	Personalaufwand	784	819	781	781	781	781
	a) Löhne und Gehälter	639	659	634	634	634	634
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	145	160	147	147	147	147
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	1644	939	923	923	923	923
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1644	939	923	923	923	923
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	806					
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO			10	10	10	10
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	519	601	579	579	579	579
11.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	82	56	12	12		12
	- davon aus verbundenen Unternehmen						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2008	2009	2010	2011	2012	2013
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	697	732	732	724	716	708
	- davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	467	153	110	111	111	111
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	696					
20.	Außerordentliche Aufwendungen	132					
21.	Außerordentliches Ergebnis	564					
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7	140	81	80	80	80
23.	Sonstige Steuern	2	4	4	4	4	4
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	102	9	25	27	27	27

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1,2)} oder Behandlung des Jahresverlustes^{1,2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch 25 Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	schafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

¹⁾ § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan-Änderung

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

WOGEMA Malchin mbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009 (Vorvorjahr)	2010 (Vorjahr)	2011 (Planjahr)	2012 (1. Folgejahr)	2013 (2. Folgejahr)	2014 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	97	110	135	127	119	141
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.278	923	923	923	923	923
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-13	-10	-13	-13	-13	-13
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	38					
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)						
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-86					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-37	42				
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.277	1.065	1.045	1.037	1.029	1.051
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-1.133	-60	-535	-687	-1.178	-435
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	41					
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.092	-60	-535	-687	-1.178	-435
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen						
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-778	-759	-781	-816	-856	-880
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-778	-759	-781	-816	-856	-880

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-593	246	-271	-466	-1.005	-264
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode						
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-593	246	-271	-466	-1.005	-264

Name des Betriebes/Unternehmens:
WOGEMA Malchin mbH

Investitionsübersicht - Planänderung

Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)

Beschreibung der Maßnahme:

	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluß der Maßnahme
		2010	2011	2012	2013	2014	
Einzahlungen und Auszahlungen							
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen							
<i>davon empfangene Ertragszuschüsse</i>							
<i>davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
Sonstige Investitionseinzahlungen Auszlg. aus Rücklagen	2.175	60	535	377	768	435	
Darlehensaufnahme	720			310	410		
Summe Einzahlungen	2.895	60	535	687	1.178	435	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen							
<i>davon Grundstücke</i>	104		104				
<i>davon Gebäude</i>	2.482		362	627	1.118	375	
<i>davon Maschinen</i>	214	34	45	45	45	45	
<i>davon Büro- und Geschäftsausstattung</i>	86	26	15	15	15	15	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9		9				
Sonstige Investitionsauszahlungen							
Summe Auszahlungen	2.895	60	535	687	1.178	435	
<i>Nachrichtlich</i>							
veranschlagte VE							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	

Name des Betriebs/Unternehmens:

Gewinn- und Verlustrechnung

		-6055
1.	Umsatzerlöse	<u>17</u>
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	<u>0</u>
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>-145</u>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>2018</u>
5.	Materialaufwand	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>942</u>
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u> </u>
6.	Personalaufwand	
	a) Löhne und Gehälter	<u> </u>
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u> </u>
	davon für Altersversorgung
7.	Abschreibungen	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u> </u>
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB
	davon nach § 254 HGB
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	<u> </u>
	davon nach § 253 Abs. 3 HGB
	davon nach § 254 HGB
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	<u> </u>
9.	Konzessionsabgabe	<u> </u>
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u> </u>
11.	Erträge aus Beteiligungen	<u> </u>
	davon aus verbundenen Unternehmen
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u> </u>
	davon aus verbundenen Unternehmen
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	<u> </u>
	davon aus verbundenen Unternehmen
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u> </u>

15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	_____
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		_____
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		_____
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		_____
19.	Außerordentliche Erträge		_____
20.	Außerordentliche Aufwendungen		_____
21.	Außerordentliches Ergebnis		_____
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		_____
23.	Sonstige Steuern		_____
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust		=====

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/287
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich Datum: 09.09.2011 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Neubau Wohngebäude mit drei Wohnungen in der Gemarkung Malchin in der Flur 29 auf dem Flurstück 33		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	26.09.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	11.10.2011	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	26.10.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohngebäudes mit drei Wohnungen in der Gemarkung Malchin, in der Flur 29 auf dem Flurstück 33 wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 Stadtsanierungsgebiet
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 Stellungnahme der Rahmenplanerin

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/288
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 09.09.2011
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB und § 86 Abs. 1-5 LBauO M-V Pkt. 6 des B- Planes Nr. 24 "Strietfeld" in der Flur 32, Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 50		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	26.09.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	11.10.2011	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	26.10.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Textlichen Festsetzungen (um den Bereich Strietfeld) Pkt. 6 Einfriedung zwischen den Grundstücken maximale Höhe 1,50 m auf 1,75 m wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Sanierungsgebiet

§ 36 BauGB

B-Plan Nr. 24 „Strietfeld“

Stellungnahme der Gemeinde

Stellungnahme Rahmenplaner Befeiung ist städtebaulich vertretbar!

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Antragsunterlagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/290
Federführend: FBII - Bau-, Ordnungs- und Liegenschaftsverwaltung		Status: öffentlich Datum: 13.09.2011 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Voranfrage Neuerrichtung des alten Wohnhauses in der Gemarkung Wendischhagen, Flur 1 auf dem Flurstück 71/5		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	22.09.2011	Ortsteilvertretung Remplin
Öffentlich	26.09.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	11.10.2011	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	26.10.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter folgender Maßgabe zur Neuerrichtung des alten Wohnhauses in der Flur 1 Wendischhagen auf dem Flurstück 71/5 erteilt:

- Das Gebäude ist in den Gebäudekubaturen, der Dachform sowie der Gebäudegliederung und dem Standort, dem nicht mehr vorhandenen ehem. Wohnhaus Nr. 11 entsprechend der Fotokopie zu errichten.
- Es wird der Kompromiss eingegangen, wenn das Gebäude nicht als Klinkerbau errichtet werden soll, die Fassade des Hauses farblich in erdfarbenen Tönen zu gestalten.

Sach- und Rechtslage:

§ 35 BauGB
§ 36 BauGB
§ 22 KV

Bauen im Außenbereich
Stellungnahme der Gemeinde
Entscheidung der Gemeinde

Das am Standort befindliche alte Fischerhaus wurde vor vielen Jahren abgerissen. Wendischhagen ist ein historisch gewachsenes Dorf in dem die Hauptgebäude der einzelnen Gehöfte straßenseitig errichtet wurden (entweder giebelseitig oder traufseitig). Das ehem. Gebäude befand sich in einem bebauten Straßenzug. Z.Z. stellt sich der Standort in der Ortschaft als eine Baulücke dar. Gem. § 35 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung ausreichend gesichert ist. Die Erschließung mit Trinkwasser ist gem. Stellungnahme des WasserZweckverbandes möglich. Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt bis August 2015 dem Grundstückseigentümer. Das Grundstück befindet sich an einer ausgebauten öffentlichen Straße.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/302
Federführend: FBI - Bürger- und Sozialverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 29.09.2011
		Verfasser: Frau Dr. Mahnke, Fraktion
		FBL: DIE LINKE
Antrag der Fraktion Die LINKE - Außerplanmäßige Ausgabe zur Unterstützung der Weihnachtsstraße in Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.09.2011	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin
Öffentlich	28.09.2011	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	11.10.2011	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	26.10.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € zur Unterstützung des Händlerstammtisches für die Absicherung des Weihnachtsmarktes in der Steinstraße.

Sach- und Rechtslage:

In allen Städten der Region werden im Dezember Weihnachtsmärkte veranstaltet, die in der Regel von den Stadtverwaltungen organisiert werden.

In Malchin übernehmen seit Jahren die Händler der Steinstraße allein und auf eigene Kosten die Verantwortung für eine solche öffentliche Veranstaltung in der Innenstadt in der Vorweihnachtszeit.

Mit dem Steinstraßenfest zum Stadtjubiläum wurde in diesem Jahr vom Händlerstammtisch ein sehr attraktives Fest organisiert, das alle Malchinerinnen und Malchiner und viele Gäste begeistert hat. Für dieses Fest haben die Händler rund 6.000 Euro investiert. Nur so konnte ein ansprechendes Fest realisiert werden, damit sind Maßstäbe gesetzt und hohe Erwartungen an die zukünftigen Aktivitäten geweckt worden.

Im Jubiläumsjahr sollte sich die Stadt ihrer Verantwortung bewusst werden und zumindest mit einem bescheidenen finanziellen Beitrag, die Weihnachtsstraße unterstützen. Es darf z.B. nicht den Händlern allein überlassen werden, für die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt zu sorgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Ausgabe von 3.000 €. Die Deckung erfolgt aus den Rücklagen für das Stadtjubiläum bzw. aus den allgemeinen Rücklagen.

Anlagen:

keine

Nicht eingefügtes Dokument

Die Datei '\\SV1\ALLRIS\SPOOL\02\111026\pdf\15aw.doc' liegt in einem nicht verarbeitbaren Format vor und konnte nicht in das Dokument eingefügt werden.

Hinweis: Sie können die Datei manuell zu einem PDF Dokument konvertieren und mit Hilfe des Adobe Acrobat Writer in das Dokument einfügen.